

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Siedl.-Rente: Hannover 57618 Der Abonnementpreis beträgt durch den Boten oder durch die Post bezogen mindestens 500 MARK. — Zeit- und Geschäftsanzeigen bitte mit Werben nicht aufgenommen.

Beratung für den Inhalt: Paul Krupp, Bielefeld. Druck: Verlag v. Co., Bielefeld. Zeitungsnummer: 44, 45, 46
Siedl.-Rente: Offen... 24171 Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bielefeld, Westfälische Straße 24-26. Telgramm: Bielefeld 3 Bielefeld

Zu spät!

In der „Wossischen Zeitung“ wurde kürzlich eine Kriegsepisode erzählt. Herr Helfferich saß auf einer rheinischen Station mit einem Bulgaren im Speisewagen eines dort haltenden D-Zuges. Auf dem Bahnsteig zogen die verdreckten Waggons aus dem Schützengraben vorbei, in Wahlen und Worten ihre „freundlichen“ Gefühle für die vor einer Flasche Sekt sitzen den Herren zum Ausdruck bringend. Herr Helfferich zog den Vorhang herunter, der Bulgar aber sagte: „Zu spät, in Deutschland alles zu spät!“

Zu spät! Ein furchtbare und doch in Deutschland besonders in den letzten Jahren immer wieder nur zu wahrhaft Wort.

Zu spät die Einsicht, dass Boll-, Ausfahrtprämien, und Rüstungspolitik zum Kriege trieben, zu spät Erkenntnis der gefährlichen Ausgangspolitik der Stimme, Abteilung und Genossen. Zu spät nach dem Kriege die Erkenntnis, wie stark die Arbeiterklasse sein konnte, zu spät die Erkenntnis von der Gesellschaftlichkeit der Sabotage der Erfüllungspolitik, der Notwendigkeit brutaler Steuern, der Erfassung der Sachwerte.

Hetzt, sieht man manches so, wie die Arbeitnehmerorganisationen es seit Jahr und Tag als notwendig bezeichnet haben, jetzt, eine Minute vor Böööß! Zum leidenschaftlichen erhebt sich die Frage: **Zu spät?**

Innenpolitische Auseinandersetzungen (Sachsen, Bayern) können die in Todeszuckungen liegende Wirtschaft völlig zerstören. Wenn die durchgeföhrten und angekündigten Betriebsstilllegungen nicht mit allen Mitteln unterbunden werden, frisht der Hunger jeden Verstand auf, und in wüstem Durcheinander wird das Beste vernichtet, was der Wiederaufbau unserer Wirtschaft erhofft heeft. Leistungsfähige und Altkämpfer für das Handeln unserer Kameraden lassen sich in diesem Chaos nicht im einzelnen geben. Wie sie es bisher auch in den tollsten Hölfern getan, müssen unsere Kameraden auch in dieser gräßigen Not mit und durch die Organisation überall das Schlimmste mit Ruhe und Vernunft abzuwehren versuchen!

Die Vertreter der Gewerkschaften haben es an Energie in Errreichung des Notwendigen nicht fehlen lassen. Die kommenden Tage werden entscheidend sein für das Schicksal von Millionen unseres Volkes; möge niemand von unseren Kameraden vergessen, dass dies Schicksal nur enträglich sein kann, wenn die Organisationen der Arbeiterklasse intakt bleiben.

Die Lohnverhandlungen im Bergbau.

Die katastrophale Preisentwicklung hat die Lohnsätze, die für die Woche vom 15. bis 21. Oktober zur Gültigkeit verurteilt. Das wurde bei den neuen Verhandlungen offiziell anerkannt und neue Lohnsätze für diese Woche beschlossen. Wie lassen sie nebst den Höhungen für die Woche vom 22. bis 27. Oktober unten folgen.

Löhne für die Woche vom 15. bis 21. Oktober (in Mark):		Löhne für die Woche vom 21. bis 27. Oktober (in Mark):	
Ruh und Abta	11249280000	Ruh und Abta	49215616000
Wachen-Dören	10000000000	Wachen-Dören	48752888000
Oberschlesien	7800000000	Oberschlesien	36000000000
Niederschlesien	5800000000	Niederschlesien	26000000000
Sachsen	6100000000	Sachsen	31000000000
Niedersachsen	6400000000	Niedersachsen	29000000000
Westfalen	6800000000	Westfalen	31000000000
Mitteldeutschland:		Braunk. Westf.	
Kreisamt	6800000000	wald-Oberhessen	31150000000
Randbezirk I	96%	Eisenstein	
Randbezirk II	92%	Lahn-Dill	30645000000
Randbezirk III	20%	Metallz.	
Bayern: Bezirk	6182660000	Lahn-Dill	46400000000
Steinkohle	5385535000	Siegen	33580000000
Braunkohle	5920788000	Mitteldeutschland:	
Steinkohle Westf.		Braunkohle	29078000000
wald-Oberhessen	6900000000	Kali	29000000000
Grubengruben Siegen	7400000000	Bergen:	
Eisenst. Lahn-Dill	6800000000	Pechkohle	23525515000
Metallz. Lahn-Dill	10700000000	Steinkohle	24760180000
Kali	6400000000	Braunkohle	27827446000

Über die Feststellung und Zahlung von Löhnen in Gestaltung und Zahlung von Löhnen in Gestaltung wurden eingehend Verhandlungen geführt. Die Verbände hatten die Feststellung und Zahlung in Goldmark schon in der Vorwoche verlangt, blieb scheiterte die Durchführung an dem Fehlen wertbeständiger Zahlungsmittel. Grundsätzlich stimmten Regierung und Unternehmer der Arbeiterförderung zu. Praktisch den beteiligten Reichsministern und den Unternehmerverbänden wurden über die Durchführungsverhandlungen geführt, die zwar noch nicht abgeschlossen sind, die aber das notwendige Ergebnis erhoffen lassen. Es handelt sich dabei wesentlich um die Garantien, die von der Industrie für die Herausgabe wertbeständiger Zahlungsmittel geleistet werden sollen. Sollte die Einführung hierüber zu lange auf sich warten lassen, so wird die Regierung von sich aus wertbeständige Zahlungsmittel zur Verfügung stellen. Die Einführung mit den Unternehmern ist zu wünschen, da dann die allgemeine Durchführung der neuen Zahlung rätsche vor sich gehen würde. Würde die Regierung allein handeln, so wird zwar auch mit der neuen Methode in den nächsten Tagen begonnen, die allgemeine Durchführung würde dann später eintreten und länger dauern.

Die Kämpfe um die Arbeitszeit.

Die Unternehmer versuchen die eigene Schuld und Unfähigkeit in der Führung der Wirtschaft zu verschleiern hinter Angriffen auf die Arbeitnehmer und den Schichtabendtag.

Nichts ist wahres als diese Worte aus der Stellungnahme der gewerkschaftlichen Spitzenverbände. Die Kapitalisten halten in der Regierung zwei die sozialistische Regierung, sie haben ihr so wenig wie früher Regierungen geholfen, die wirtschaftlichen Not zu überwinden. Sie konnten in die Regierung ihre besten Kapitäten entsenden, doch diese lebten, eine nach der anderen, ab! Diese Stelle konnte den Krieg führen, ihn verhindern durch ihr Streben nach dem Frieden Kongress-Krieg; sie konnte im engsten Problumentwickel Steuern und Erfüllungspolitik stabilisieren und so die Widerbesezung mit verursachen; sie konnte die Inflation unserer Wirtschaft fördern, aber Verantwortung übernahm sie nicht. Jetzt, wo wir im Feind standen bis an den Hals, wissen diese Leute auch nur ein Mittel zur Rettung: freie Wirtschaft, längere Arbeitszeit.

Das Arbeitszeitgesetz soll ein Mittel sein, die Wirtschaft an die Wirtschaftskräfte anzupassen, wo die Unternehmer Alleinherrscher und die Arbeiter nichts waren. Die notwendige Produktionsförderung wäre endlos als durch einen solchen Gesetz zu erreichen und bei vorläufiger Wirtschaftsführung braucht man kein Gesetz um zeitweise notwendige Maßnahmen zu erzielen, das Gesetz lädt auf dem Papier den Schichtabendtag bestehen, in der Praxis soll es ihm aufheben. „Für Gewerbegechte oder Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig oder in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt“ soll durch Tarifvertrag oder wenn dies nicht geschieht durch die Behörde eine Regelung der Arbeitszeit erfolgen, die vom Schichtabendtag oder von der 48-Stundenwoche abweichen. In Notfällen sollen wie früher Gewerbeaufsichtsbeamte usw. das Recht zur Bewilligung von Ausnahrmen haben, ohne weiteres soll der Unternehmer an drei bis Taagen im Jahre Wechseltag bis zu zwei Stunden verlängern können. Der Neuschichtabendtag für Jugendliche und weibliche Arbeiter und den Schichtabendtag für männliche Arbeiter steht § 4 vor, wenn es sich um Bewilligung oder um Reinigung bezieht. Instandsetzung handelt, durch die der Fortzug des eigenen „oder eines fremden Betriebes“ gesichert wird. Mit dieser Bestimmung wäre für Nächte, für Güterbetriebe und zahlreiche andere Fälle der Schichtabendtag gegeben. Ohne weiteres soll dieser Schichtabendtag gelten für Häfen und Eisenbahnen, soweit Ent- und Beladung nötig ist, Verkehrsstationen zu vermeiden.

Durch Tarifvertrag soll die Arbeitszeit verlängert werden können, wobei die Behörden darauf zu achten haben, dass die Verlängerung den Arbeitnehmerschutz nicht zu sehr beeinträchtigt. Sollen solche Tarifverträge auf sich berufen, so soll die obere Bundesbehörde Bestimmungen über die Arbeitszeit treffen, die so lange halten, bis der Tarifvertrag paciert. Nicht der Tarifvertrag kann solche Bestimmungen über Gewilligungen von Notakten durch die Organe und die Bevölkerung der Unternehmen gelten, so vertragsmäßig Lagen 2 Stunden länger arbeiten zu lassen. Das würde in solchen Fällen 12 Stunden Arbeit bedeuten. In diesen Fällen darf die Arbeit nur in Überstunden und nur in Notfällen geleistet werden.

Aber auch Arbeiter in gesundheitlich schlechten Betrieben, im Bergbau usw. sind vor der Schichtabendarbeit nicht geschützt, 10 Stunden sollen hier zulässig sein „aus Gründen des Gemeinwohls“, aber nur vorübergehend.

Eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit für den Bergbau bedeutet die Bestimmung, dass die Schichtzeit nicht wie bisher vom Beginn der Gezeit bis zu ihrer Beendigung, sondern vom Beginn der Fahrt bis zum Beginn der Ausschachtung gezeichnet werden soll.

Freiwillige Überarbeit soll in allen Fällen gestattet und der Unternehmer nur strafbar sei, wenn er sie durch Einführung einer Notlage erreichet oder wenn sie öffentlich gesundheitlich gefährlich darstellt. Ohne Ausnahrung der Notlage der Arbeiter kann solche Überarbeitsarbeit natürlich nicht vor, und wenn unser Wirtschaftsbedürfnis Überarbeit verhindern sollen, soll sie öffentlich gesundheitsgeschädigend bedeuten, so würde solche Gesundheitsgefährdung wohl selten festgestellt werden.

Wiederholung von den Vorschriften über Pausen, Dinge der Arbeit, Verbot, Rennen und Jugendschule bei bestimmten Arbeiten zu beschäftigen, sollen die Ausschließbarkeiten außerdem noch vollständig gehoben können.

Tarif- und Arbeitseinsatz, die eine geringere Arbeitszeit als die nach diesem Gesetz möglich wären, sollen mit Gewissheit geändert werden können, auch wenn sie auf lange Zeit eingeschlossen haben. Das die Unternehmer von dieser Änderung sofort Überall Gebrauch machen würden, besteht sich von selbst.

Diefer kurze Auszug aus dem Entwurf zeigt, dass die Arbeitnehmerseite diesem Gesetz nicht zustimmen kann. Die Erfahrungen der letzten Jahre beweisen, dass ganz allgemein, insbesondere in Betrieben halbwegs erträglicher Erziehung, Arbeitseinsatz und Arbeitsleistung steigt. In Notfällen war insbesondere die Bergarbeiterföderation zur Überarbeit bereit und würde es auch in Zukunft sein, wenn nicht nur von ihnen Mehrarbeit gefordert, sondern auch die sonstigen vielfachen Möglichkeiten zur Verbesserung und Steigerung der Produktion benutzt würden.

Die „warnende Stimme“ der Ansäugten und Saboteure.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitnehmerverbände hat sich mit dem Antrag im Reichstag zur Beschaffung vorliegenden Gesetzentwurf des vorläufigen Arbeitszeitgesetzes beschäftigt. Sie steht auf dem Standpunkt, dass der Entwurf in der Verlängerung der Arbeitszeit nicht weit genug geht und verlangt mit „warnender Stimme“ testlose Einführung der Kriegs-Arbeitszeit.

Man kann von einem Menschen nicht mehr verlangen als er hat. Hier ist der geistige Pest zu verstehen. Und was die Unternehmer hier kund tun und was sie schon seit Jahren immer wieder herunterleeren, ist ihrer Weisheit A und O. Wir fragen, was sie in den Nachkriegsjahren außer der Arbeitszeitverlängerung abrufen zur Erhöhung der Produktion wollen. Dass einige Ansäugten verlangen sie vollkommen und schließen ihre Beziehe auf Allgemeinkosten — ja durch. Sie stecken die Produktionsüberschüsse in produktionslose Werte und kümmern sich nicht im geringsten um die Produktionssteigerung durch Erweiterung der Technik usw. Zum Teil war es Unfähigkeit, zum größten Teil aber opportunistische Bosheit, damit sie ihre Professonalize vor der Wirtschaftsführung und der Notwendigkeit herumzutun. Sie könnten ungestört weiterarbeiten können. Die „warnende Stimme“ die der Sabotage gerechte Betriebsdemokratie und der Unfähigkeit zu beweisen.

Gegen das Arbeitszeitgesetz.

Am 27. Oktober traten die Vertreter sämtlicher Spitzenverbände, denen Beamtenorganisationen angehören sind, zu einer Besprechung zusammen, um über die Frage einer gemeinsamen Abwehrfront gegen die Pläne der Regierung bezüglich des Beamtenabbaus und des Arbeitszeitgesetzes zu beraten. An diesen Besprechungen waren nicht nur die freien, sondern auch sämtliche anderen Gewerkschaften, also auch die christlichen und katholischen Dunderschen beteiligt. In diesen Beratungen wurde die Frage des Beamtenabbaus und des Arbeitszeitgesetzes eingehend erörtert und dabei zum Ausdruck gebracht, dass mit der Kri und Weise, wie die Regierung in den beiden genannten Fragen vorgehen wollte, die Gewerkschaften mit der Regierung unter keinen Umständen einverstanden sein würden.

Vor allem wurde schärfster Protest dagegen erhoben, dass das Arbeitszeitgesetz Zustande gelassen sei, ohne dass man die Daten interessierter Verbände zur Beratung hinzugezogen hätte. Was die Frage des Beamtenabbaus anstreift, so würden sich die beteiligten Organisationen durchaus nicht der Notwendigkeit eines solchen Abbaus bis zu einem gewissen Grade verstellen, sie würden jedoch sich nicht mit dem Mäßigsten, die die Regierung bei ihrem Vorgehen in Angabe nehmen wolle, einverstanden erklären. Das Ergebnis der eingangs erwähnten Besprechungen war der einstimmig gefasste Entschluss der Bildung einer gemeinsamen Abwehrfront gegen das Arbeitszeitgesetz und die in der Frage des Beamtenabbaus von der Regierung geplanten Maßnahmen. Die Fortbewegungen der Gewerkschaften werden unterstützt auch durch die Gewerkschaften der im privatwirtschaftlichen Bediensteten tätigen Arbeiter und Angestellten.

Lohnbewegung in Mitteldeutschland.

Der mitteldeutsche Streit, von dem wir schon in Nr. 48 der „Bergarz-Big.“ berichteten, hat sich auch auf die Städte Niederräuber, Borna, Eilenburg, Delitzsch, Riesa und Halle/Saale ganz oder teilweise, soweit Kohlegruben in Frage kommen, ausgedehnt. Selbstverständlich kann die heutige wirtschaftliche Lage nicht mit Streit, sondern mit einer Gesamtbildung der Wirtschaft bedacht werden. Es ist jedoch eine brutale Tatsache, dass der weitere Streit, soweit ihm politische Motive vorliegen, aus purem Beizweck entstanden ist. Das kennt kein Gott, keine Mensch.

Durch die letzten Lohnverhandlungen wurde die Grundlage für eine Lösung geschaffen, nur über die Frage der Wiederinflanzierung stand noch Verhandlungen in Halle statt.

Bauwirtschaftliche Rundschau.

Das Bauwesen.

Der Geschäftsbürokratische Nutzen des Reichsverbandes der deutschen Industrie beschäftigte sich mit angeliebten Maßnahmen der Reichsregierung gegen die Karteile. Es findet natürlich, dass die Monopoliasten weiß wie Schnee sind. Es wendet sich beständig gegen ein Kartellverbot, gegen eine angehende Nebenwachstum und verlangt, dass Maßnahmen der Regierung nun auf den festen Grundlagen des bestehenden materiellen Rechts aufgebaut werden. Das heißt: Wollmägen der Regierung auf Grund des Gewerbeaufsichtsgesetzes sollen sich nun gegen die Arbeit, nicht gegen die preiswerten Monopoliasten wenden!

Temperaturverluste in Minetta.

Der bekannte Autonicholsboden dort hat in seinen Orginalen zwei große Unzüge, die die Verkürzung von Stahlblech bei tiefer Temperatur, um die Ausdehnung von Stahlprodukten zu verhindern. Das Verfahren scheint von dem in Deutschland üblichen abweichen, da in den Untergeschosseien festgestellt wird, dass die Verkürzung auf Blechschwund in Minetta nicht auf Kältem schwinden. Unter die Verkürzung des Verfahrens und seine Wirtschaftlichkeit liegen nähere Angaben nach nicht vor.

Soziales Netz - Arbeiterversicherung.

Beitragszahlung für die Erwerbslosenfürsorge.

Auf Grund des Gewerbeaufsichtsgesetzes vom 18. Oktober 1923 hat der Reichsarbeitssenat dort eine Verordnung erlassen, wonach vom 1. November 1928 ab die Pflicht für die Erwerbslosenfürsorge anders als bisher aufgelegt werden sollen. Während bisher das Reich der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande sechs Brodtel und das zuständige Land vier Brodtel vom Gesamtmautende für die Erwerbslosenfürsorge zu erzielen hatten, sollen nach der Verordnung vom 18. Oktober der Brodtel des notwendigen Gesamtmautandes des Erwerbslosenfürsorge im Bezirk des öffentlichen Arbeitsnachschusses und der notwendigen Kosten des öffentlichen Arbeitsnachschusses durch die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht werden. Nur dort, wo die Höchstleistungen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Gemeinden zur Deckung des notwendigen Gesamtmautandes in einzelnen Bezirken mit ungewöhnlich großer Arbeitslosigkeit zeitweise nicht ausreichen, leistet das Reich und die Länder die erforderlichen Beiträge.

Zur Beitragszahlung sind die Arbeitnehmer verpflichtet, die auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappwirtschaftlichen Krankenkasse für den Fall der Krankheit pflichtversichert sind, und deren Arbeitgeber. Die Höhe der Beiträge wird vom Verwaltungsausschuss des öffentlichen Arbeitsnachschusses für seinen Bezirk festgelegt. Ihre Berechnung erfolgt in Bruchteilen der Beiträge zur Krankenversicherung. Sie dienen jedoch 20 vom Hundert der Krankenkassebeiträge nicht übersteigen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen die Hälfte von dem so festgelegten Beitrag, der als Zuschlag zum Krankenkassebeitrag mit diesem zu entrichten ist.

Die Art, Höhe und Dauer der Unterstützung für die Erwerbslosen und Kurzarbeiter bestimmt der Reichsarbeitssenat nach Verordnung mit dem Verwaltungsausschuss des Reichsams für Sozialversicherung. Der Verwaltungsausschuss für die öffentlichen Arbeitsnachschüsse bestimmt, was längsdauert die Auszahlung des Arbeitsnachschusses in seinem Bezirk zu geben hat. Über Beiträge zur Unterstützung entscheidet der Vorstand des öffentlichen Arbeits-

